

\*) Siehe Dokumente Nr. 93, 95.

<sup>2)</sup> Die in Samara eingetroffene Kommission von Vertretern des Gesamtrussischen Volkswirtschaftsrates und der Gesamtrussischen Tscheka stellte in einem Bericht vom 21. Dezember 1918 fest, daß in der Tätigkeit der Spezialisten der Sonderverwaltung für Bewässerungsarbeiten in Turkestan nichts Konterrevolutionäres festgestellt werden konnte. („Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 434)

Im Januar 1919 wurden auf Anordnung des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees und des Rates der Volkskommissare sämtliche Verfahrensunterlagen der Sonderverwaltung für Bewässerungsarbeiten in Turkestan und der inhaftierten Expedition smitglieder nach Moskau übersandt. Am 25. Februar 1919 faßte das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee auf Grundlage einer zweifachen Untersuchung, die unter Teilnahme eines Vertreters der Gesamtrussischen Tscheka durchgeführt wurde, den Beschluß, das Verfahren gegen die Spezialisten der Sonderverwaltung für Bewässerungsarbeiten in Turkestan einzustellen, da keine Begründung für eine Anklage wegen konterrevolutionärer Tätigkeit vorlag. („Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. IV, S. 433-434)

N.97

**Beschluß des Verteidigungsrates über die Ordnung der Inhaftierung  
von Mitarbeitern sowjetischer Einrichtungen und Unternehmen  
durch die Organe der Gesamtrussischen Tscheka**

11. Dezember 1918

In Anbetracht dessen, daß Inhaftierungen von Mitarbeitern sowjetischer Einrichtungen und Unternehmen, welche auf Beschlüsse der Außerordentlichen Kommissionen zum Kampf gegen Konterrevolution, Spekulation und Amtsverbrechen durchgeführt werden, sich häufig äußerst schädlich auf die Arbeit dieser Einrichtungen auswirken, und der Ersatz der betreffenden Mitarbeiter durch andere nicht immer mit der notwendigen Schnelligkeit und ohne Schaden für die Sache durchgeführt werden kann und da die Umstände des gegenwärtigen Momentes die Anspannung aller Kräfte und den Einsatz der gesamten Energie im Kampf gegen den kontra Rußland zu Felde ziehenden Imperialismus erfordern, beschließt der Rat der Arbeiter- und Bauern-Verteidigung folgende s:

1. Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission und ihre örtlichen Organe werden in allen Fällen, in denen das möglich ist, angewiesen, die entsprechenden Leitungsinstanzen von ihren Entscheidungen über die Inhaftierungen verantwortlicher Mitarbeiter sowjetischer Einrichtungen und aller Spezialisten, Ingenieure und Techniker, die in Industrieunternehmen und im Eisenbahnwesen be-